

## WIENER LANDESREGIERUNG

Dienststelle MD-Verfassungs- und  
Rechtsmittelbüro

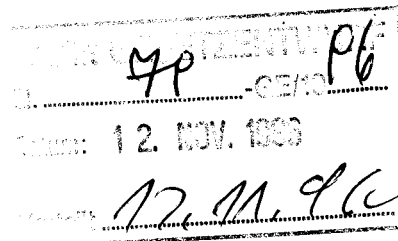
Adresse 1082 Wien, Rathaus

Telefonnummer 4000-82 312

MD-VfR - 1368/96

Wien, 6. November 1996

Abkommens zwischen der Regierung  
der Ukraine und der Regierung der  
Republik Österreich zur Vermeidung  
der Doppelbesteuerung und zur Ver-  
hinderung der Steuerumgehung auf  
dem Gebiete der Steuern vom Ein-  
kommen und vom Vermögen;  
Begutachtung;  
Stellungnahme



*A. M. G. A.*  
*Klaus Grabner*

An das  
Präsidium des Nationalrates

Das Amt der Wiener Landesregierung übermittelt in der Beilage  
25 Ausfertigungen seiner Stellungnahme zu dem im Betreff ge-  
nannten Gesetzentwurf.

Für den Landesamtsdirektor:

Beilage  
(25-fach)

Dr. Ponzer  
Obersenatsrat

AMT DER  
WIENER LANDESREGIERUNGDienststelle MD-Verfassungs- und  
Rechtsmittelbüro

Adresse 1082 Wien, Rathaus

Telefonnummer 4000-82 312

MD-VfR - 1368/96

Wien, 6. November 1996

Abkommens zwischen der Regierung  
der Ukraine und der Regierung der  
Republik Österreich zur Vermeidung  
der Doppelbesteuerung und zur Ver-  
hinderung der Steuerumgehung auf  
dem Gebiete der Steuern vom Ein-  
kommen und vom Vermögen;  
Begutachtung;  
Stellungnahme

zu GZ 04 4822/5-IV/4/96

An das  
Bundesministerium für Finanzen

Zu dem mit Schreiben vom 10. September 1996 übermittelten Entwurf  
wird nach Anhörung des Unabhängigen Verwaltungssenates Wien wie  
folgt Stellung genommen:

Gegen den vorliegenden Entwurf bestehen keine grundsätzlichen  
Bedenken. Nach Auffassung des Landes Wien sollte die Anführung  
der "Lohnsummensteuer" im Art. 2 Z 2 des Entwurfes entfallen,  
damit eindeutig klargestellt ist, daß das Doppelbesteuerungsab-  
kommen auf die Kommunalsteuer nicht anzuwenden ist.

Gleichzeitig werden 25 Ausfertigungen dieser Stellungnahme an das  
Präsidium des Nationalrates übermittelt.

Für den Landesamtsdirektor:

Dr. Ponzer  
Obersenatsrat

